

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.06.2006
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Vorlage-Nr. 2006/0442 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		
Verteiler:	Internet ☐ ja ☒ nein Tagesordnung ☐ I ☒ II		

Betreff: Gutachten zur Verträglichkeit des Betriebsbereiches Merck KGaA mit Planungen in dessen Umfeld unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie

Vorlage vom: 27.06.2006

Beschlussvorschlag:

Das Gutachten zur Verträglichkeit des Betriebsbereiches Merck KGaA mit Planungen in dessen Umfeld vom TÜV Nord wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungstext zur Magistratsvorlage vom 27.06.2006

Aufgrund der so genannten Seveso-II-Richtlinie „Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen“ 96/82/EG von 1997 und ihrer Novellierung Ende 2003 (2003/105/EG, siehe Amtsblatt der EU: L 345/97 vom 31.12.2003) war die Entwicklung des ehemaligen Eisenbahn-Ausbesserungswerks „Knell“ in Frage gestellt. Das Stadtplanungsamt hat im Dezember 2003 den RWTÜV in Essen beauftragt, ein Gutachten zur Risikoabschätzung des Betriebsbereiches der Merck KGaA auf das Knell-Gelände zu erstellen. Im Mai 2004 wurde das Gutachten fertig gestellt.

In der Arbeit mit dem Gutachten stellte sich heraus, dass der Gutachter lediglich das derzeit vorhandene Stoffinventar und dessen Verarbeitung berücksichtigte, jedoch vorhandene Rahmengenapprobationen für noch nicht eingesetzte Stoffe nicht beurteilte. Ein Rückschluss von diesem Gutachten auf die Genehmigungsfähigkeit anderer Vorhaben wurde vom Gutachter ausgeschlossen.

Nach intensiven Abstimmungsgesprächen konnte sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit dem Regierungspräsidenten und Merck KGaA auf eine andere Vorgehensweise einigen: es werden keine Einzelgutachten für Planungen und Entwicklungsbereiche angefertigt, sondern ein generelles Gutachten, welches die gesamten Anlagen und Genehmigungen der Merck KGaA berücksichtigt und für das Umfeld von Merck eine Achtungsgrenze ermittelt.

Dieses zweite Gutachten wurde im Juni 2005 vom Stadtplanungsamt dem TÜV Nord, ehemals RWTÜV, in Auftrag gegeben. Mit Unterstützung der Merck KGaA hinsichtlich der Anlagen auf dem Betriebsbereich, sowie der Genehmigungslage, konnte das Gutachten Ende Mai 2006 als Vorabzug allen Beteiligten zur Abstimmung vorgelegt werden. Die endgültige Fassung des Gutachtens vom 27. Juni 2006 wird dem Magistrat zur Kenntnis gegeben.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage:
Gutachten vom TÜV Nord

Darmstadt, den 27.6.2006
VI/61.1 Ia Nst. 2612